

Beschlussvorlage

Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet Remscheid (Ordnungs- und SicherheitsVO) vom 17.12.2003

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	11.11.2014	Kenntnisnahme
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.11.2014	Kenntnisnahme
1	Rat	27.11.2014	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.32.0 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Remscheid vom 17.12.2003 (Ordnungs- und SicherheitsVO) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

02.01.01 Öffentliche Ordnung

Begründung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Verbot der Fütterung verwilderter Tauben im Stadtgebiet Remscheid (Tauben-VO) vom 07.07.1993 hat durch Zeitablauf ihre Gültigkeit verloren.

Die Stadttauben haben sich in der letzten Zeit zahlreich vermehrt, so dass sie zunehmend als Problem empfunden werden. Auslöser dieser Entwicklung ist das große künstliche Nahrungsangebot, das sich den Tauben in Form von fressbaren Abfällen oder regelmäßigen Fütterungen durch vermeintliche Tierfreundinnen und Tierfreunde bietet.

Taubenkot führt zu Verunreinigungen an Gebäuden, Fassaden sowie Plätzen und verursacht hohe Reinigungskosten. Von dem Futter werden auch Ratten angezogen.

Die hohe Taubenpopulation schadet den Vögeln selbst: Stress, Krankheiten und Parasitenbefall nehmen bei den Tieren zu. Da Tauben keine natürlichen Feinde in der Stadt haben, überleben auch kranke Tiere und übertragen untereinander Krankheiten.

Die Vorschriften zum Taubenfütterungsverbot werden in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Remscheid vom 17.12.2003 aufgenommen, der Erlass einer speziellen Verordnung ist nicht erforderlich.

Die Missachtung des Taubenfütterungsverbotes kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Stadtdirektor

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Änderung OSiVO 01.01.2015